



Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Westnetz GmbH
z.Hd. Frau Dallmeier
Florianstraße 15-21
44139 Dortmund

Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Telefon 0261 120-0
Telefax 0261 120-2171
poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

Koblenz, 20.12.2023

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
21a/7/5.1/2023/0115	06.12.2023	Herr Gottschling thomas.gottschling@sgdnord.rlp.de	0261 120-2180 0261 120-88 2180

Vollzug des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gem. §§ 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 und Abs. 7 UVPG und Ziffer 2.3 der Anlage 3 zum UVPG zur Änderung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Pkt. Bengel – Pünderich (Bl. 1024) im Bereich der Moselkreuzung durch Ersatzneubau von Mast Nr. 1011 nebst Rückbau der Maste Nr. 10, Nr. 11 und Nr. 12 sowie Neubeseilung von Mast Nr. 9 bis Mast Nr. 12 (Gesamtlänge ca. 4,6 km)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Dallmeier,

zu der geplanten Änderung der o.g. 110-KV Hochspannungsfreileitung Bl. 1024 im Bereich der Moselkreuzung durch Ersatzneubau von Mast Nr. 1011 nebst Rückbau der Maste Nr. 10, Nr. 11 und Nr. 12 sowie der Neubeseilung von Mast Nr. 9 bis Mast Nr. 12 habe ich auf der Grundlage der gutachterlichen Stellungnahme des Planungsbüros Sweco GmbH, 56068 Koblenz von 09.11.2023 eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles nach §§ 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 und Abs. 7 UVPG und Ziffer 2.3 der Anlage 3 zum UVPG durchgeführt.

Das Büro Sweco GmbH kommt in seiner gutachterlichen Stellungnahme vom 09.11.2023 zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung der unter Ziffer 2.3 der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien **keine** erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der

1/2

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.30 Uhr
Freitag: 9.00-13.00 Uhr

Verkehrsanzbindung
Bus ab Hauptbahnhof
Linien 8,9,27,460 bis Haltestelle
Stadttheater

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Görresplatz
Behindertenparkplatz: Regierungsstr.
vor dem Oberlandesgericht



Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Die vorgelegte gutachterliche Stellungnahme des Planungsbüros Sweco GmbH vom 09.11.2023 ist zur Dokumentation der Umweltauswirkungen ausreichend und plausibel. Der Unterzeichner schließt sich daher dem Ergebnis der Bewertung an.

Für das Vorhaben besteht somit keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Abschließend weise ich darauf hin, dass die SGD Nord diese Entscheidung gemäß § 5 Abs. 2 UVPG im UVP-Portal Rheinland-Pfalz unter Angabe der wesentlichen Entscheidungsgründe bekanntgegeben wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thomas Gottschling